

Stadt Nürnberg
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

110.1

I. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Postfach 190252

80602 München

Rathausplatz 2

e-mail:
orga@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.nuernberg.de>

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Telefon: 231-
52 13
Frau Huber

Telefax: 231-
5114

U-Bahnlinie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus U-

Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
OrgA/1

Zimmer-Nr.
89

Telefon: 231-
52 13
Frau Huber

Telefax: 231-
5114

Datum
22.06.2005

Neustrukturierung des Sozialamtes (SHA)
Beratung zur Personalbemessung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des unterschriebenen Vertrages über die Bemessung des notwendigen Personals für Bereiche beim Sozialamt der Stadt Nürnberg.

In der Anlage erhalten Sie Ihr Schreiben vom 14.06.2005 mit zustimmender Kenntnisnahme zurück.

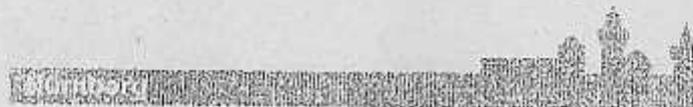
Mit freundlichen Grüßen
Gez.
Meister

Anlage

- II. II. OrgA/S absenden ✓ 2
III. OrgA z. A. 110-62-811

Nürnberg, 22.06.05
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

(52 13)



Abdruck

Anlage 1

Stadt Nürnberg
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg

110.1

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
Postfach 190252

80602 München

Rathausplatz 2

e-mail:
orga@stadt.nuernberg.de
Internet:<http://www.nuernberg.de>

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

Telefon: 231- 52 13
Telefax: 231- 5114
Frau Huber

U-Bahnlinie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus U-

Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
OrgA/1

Zimmer-Nr.
89

Telefon: 231-

Telefax: 231-

Datum

52 13

5114

25.11.2005

Neustrukturierung des Sozialamtes (SHA)
Beratung zur Personalbemessung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen der Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde mit Vertrag vom 9.5.2005/15.6.2005 die Bemessung des notwendigen Personals für Bereiche beim Sozialamt der Stadt Nürnberg vereinbart. Die Personalbemessung war in der Zeit von Juni 2005 bis November 2005 geplant.

Bisher wurden vom BKPV folgende Leistungsbereiche untersucht:

- Grundsicherung (SGB XII, 4. Kapitel)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)
- Leistungen an Asylbewerber

Die weiteren im Vertrag genannten Bereiche stehen noch aus. Die Bearbeitung hat sich nach Mitteilung Ihrer in Nürnberg tätigen Mitarbeiter verzögert, da zum einen von unserem Sozialamt die erforderlichen Daten zur Berechnung des Personalbedarfs nicht früher ermittelt werden konnten und es insbesondere aufgrund der neuen Rechtsmaterie in einem erweiterten Umfang notwendig war, Vergleichsdaten bei anderen Gebietskörperschaften einzuholen.

In Absprache mit Herrn Schröppel wurde für die im Vertrag noch zu untersuchenden Bereiche folgender Zeitplan aufgestellt:

Besondere Hilfen	Dezember 2005 bis März 2006
Rechtsstelle	April 2006 bis Mai 2006
Allgemeine Verwaltung	Mai 2006 bis Juni 2006

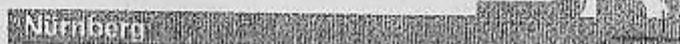
Da geplant ist, den Sozialausschuss und den Personal- und Organisationsausschuss der Stadt Nürnberg über die neue Struktur des Sozialamtes spätestens noch vor der Sommerpause 2006 zu informieren, ist uns sehr daran gelegen, dass wir die vertraglich vereinbarten Ergebnisse in Form eines Gutachtens bis Anfang Juni erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Meister

Meister

Referat V #1740	
29. NOV. 2005	
ant	<i>UA</i>
z. w. V.	
Entscheidung	
Antw. vor Abs. z. K.	
Antw. z. Unterschrift vorl.	



**Vertrag
über die Bemessung des notwendigen Personals für Bereiche beim Sozialamt der Stadt
Nürnberg**

zwischen

der Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung, vertreten durch den Unterzeichnenden

und

dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), Renatastraße 73, 80639 München, vertreten durch den Unterzeichneten

1. Der BKPV verpflichtet sich, die analytische Bemessung des notwendigen Personals für folgende Bereiche beim Sozialamt der Stadt Nürnberg durchzuführen.

Besondere Hilfen <ul style="list-style-type: none">- betreutes Wohnen- teilstationäre Betreuung- Frühförderung (ambulant)- Behindertenfahrdienst- Kriegsofferfürsorge- Unterhaltssicherung- Hausnotruf- Erholungsmaßnahmen- Auswärtigenhilfe- Verwaltungskräfte	Wirtschaftliche Hilfe <ul style="list-style-type: none">- Grundsicherung (SGB XII, 4. Kapitel)- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)- Leistungen an Asylbewerber- Hilfe zur Pflege- Verwaltungskräfte
Allgemeine Verwaltung <ul style="list-style-type: none">- Postein- und Auslauf- Hausverwaltung- Vordruckwesen- Buchhaltung- Abrechnung mit der kassenärztlichen Vereinigung- Abrechnung mit den Krankenkassen (264 SGB V)	Rechtsstelle, insbesondere die Refinanzierung

Die Stellenbemessung erfolgt mit Hilfe von analytischen Stellenbemessungsverfahren. Dazu gehören folgende Verfahrensschritte:

- Erstellung von Tätigkeitskatalogen
- Ermittlung von Fallzahlen/Arbeitsmengen je Tätigkeit
- Berechnung der Jahresarbeitsminuten
- Ermittlung und Bereinigung der Arbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“
- Berechnung des Stellenbedarfs

Der BKPV arbeitet mit einem Interviewverfahren. Die Festlegung von mittleren Bearbeitungszeiten erfolgt aufgrund von Schätzungen.

Bei Bedarf sind u.a. noch folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Ganzheitssachbearbeitung
- Trennung von Zugangs- und Bestandssachbearbeitung
- organisatorische Anbindung der Refinanzierung SGB XII

2. Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden folgende Honorarsätze vereinbart:
 - Der Stundensatz richtet sich nach der Haushaltssatzung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.
 - Der Auftrag ist auf 100 Beratungstage mit 565 € zuzüglich 0,31 € Fahrtkostenersatz pro gefahrener km begrenzt.

3. Die Personalbemessung wird vom BKPV in der Zeit von Juni 2005 bis November 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Form eines Gutachtens erstellt.

4. Das Schreiben des BKPV vom 2.2.2005 ist Bestandteil dieses Vertrages.

5. Ansprechpartner der Stadt Nürnberg:
Elisabeth Huber, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg, Telefon: 0911 /231-5213, Telefax: 0911 /231-5114, e-mail: Elisabeth.huber@stadt.nuernberg.de

Ansprechpartner des BKPV:

siehe Briefkopf des Schreibens vom 2.2.2005

6. Es wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand ist Nürnberg. Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Nürnberg, am 09.05.2005
Stadt Nürnberg
Amt für Organisation
und Informationsverarbeitung

Meister

Meister

München, am 15.6.05
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

[Handwritten Signature]

Der Geschäftsführende Direktor

Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Renatastraße 73, 80639 München

München, den 14.06.2005

Stadt Nürnberg
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

**Neustrukturierung des Sozialamtes (SHA)
Beratung zur Personalbemessung**

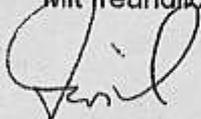
Zum Schreiben vom 09.05.2005, OrgA/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den unterschriebenen Vertrag über die Bemessung des notwendigen Personals für Bereiche beim Sozialamt der Stadt Nürnberg.

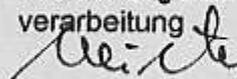
Bezüglich der Begrenzung des Auftrags auf 100 Beratungstage in Nr. 2 des Vertrages möchten wir bemerken, daß diese Tage von uns als Orientierungsgröße angeboten wurden. Dies deshalb, weil uns bei dem in Frage stehenden Beratungsgebiet wegen der entstandenen neuen Strukturen nähere Erkenntnisse hinsichtlich der voraussichtlichen Untersuchungsdauer noch fehlen. Wir werden Sie nach ca. 75 - 80 Beratungstagen informieren, ob wir mit ca. 100 Beratungstagen den Auftrag abschließen können. Falls dies nicht der Fall sein sollte, werden wir Ihnen mitteilen, wie viele Tage wir noch benötigen würden. Wir möchten Sie bitten, daß Sie dieses unten gegenzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen



Zwick
Geschäftsführender Direktor

Der Inhalt dieses Schreibens wird
zustimmend zur Kenntnis genommen.
Stadt Nürnberg
Amt für Organisation und Informations-
verarbeitung



Grundsätze und Grundlagen der Stellenbemessung

Wir ermitteln den Stellenbedarf entweder mit Hilfe von summarischen oder analytischen Stellenbemessungsverfahren.

1. Summarische Stellenbemessung

Summarisch berechnen wir den Stellenbedarf anhand von Personalstandsvergleichen (z.B. Zahl der Sachbearbeiter für eine bestimmte Aufgabe) oder mit Hilfe von Beziehungszahlen (z.B. Fälle je Sachbearbeiter). Diese Methode wenden wir an, wenn uns Daten für ein analytisches Stellenbemessungsverfahren nicht zur Verfügung stehen.

2. Analytische Stellenbemessung

Bei der analytischen Stellenbemessung handelt es sich um ein systematisches Verfahren, in dem eine detaillierte Betrachtung der Faktoren stattfindet, die sich auf die Stellenausstattung auswirken.

Zur analytischen Stellenbemessung gehören folgende Verfahrensschritte:

- Erstellung von Tätigkeitskatalogen
- Ermittlung von Fallzahlen/Arbeitsmengen (Jahresfallzahlen)
- Ermittlung der mittleren Bearbeitungszeit je Tätigkeit (mBZ)
- Berechnung der Jahresarbeitsminuten (JAM) oder Jahresarbeitsstunden (JAS)
- Ermittlung und Bereinigung der Arbeitszeit einer „Normalarbeitskraft (NK)“
- Berechnung des Stellenbedarfs

Tätigkeitskataloge sind Auflistungen von Tätigkeiten, die im betreffenden Bereich der Verwaltung notwendig sind, um die Aufgaben sachgerecht zu erledigen. Wir haben für bestimmte Aufgabengebiete bereits passende Tätigkeitskataloge erstellt. Gegebenenfalls werden sie ergänzt, wenn örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Die **Fallzahlen** erhalten wir von der Verwaltung. Soweit keine Aufzeichnungen vorliegen, werden sie geschätzt. Eine Nachprüfung ist uns aus zeitlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

Bei den **mittleren Bearbeitungszeiten**, die wir ansetzen, handelt es sich entweder um sog. Richtwerte, die wir im Rahmen unserer Untersuchungen ermittelt haben, oder es werden bei Bedarf zusammen mit den betreffenden Stelleninhabern örtliche Zeiten geschätzt. In manchen Fällen setzen wir pauschale Zeitwerte an, weil bestimmte Arbeiten bzw. Funktionen über Fallzahlen usw. zeitlich nicht erfaßbar sind oder innerhalb der bei unseren Untersuchungen zur Verfügung stehenden Zeit nicht quantifiziert werden können.

Unsere mittleren Bearbeitungszeiten oder pauschalen Zeitwerte stellen auf eine durchschnittliche Qualität der Aufgabenerledigung, also auf einen normalen Bearbeitungsstandard, ab.

Die **Arbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“** errechnen wir bei Angestellten wie folgt:

Zahl der Tage eines Jahres		365
abzüglich		
Samstage und Sonntage	104	
Feiertage	12	
Krankheitstage, Heilkuren	11	
Urlaub, Dienstbefreiungen	<u>33</u>	<u>160</u>
verbleiben mögliche Arbeitstage		205
oder Jahresarbeitsstunden		1.579
abzüglich:		
Rüstarbeiten und persönlich bedingte Ausfallzeiten (lt. KGSt können diese pauschal mit 9 v.H. angesetzt werden)		- 142
verbleiben als Jahres-Nettoarbeitszeit (in Std.)		1.437
oder Jahresarbeitsminuten		86.220

3. Auswirkung der Arbeitszeitverlängerung für Beamte auf den Stellenbedarf

Seit 01.09.2004 arbeiten die Beamten bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 42 Stunden, ab Beginn des 51. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 41 Stunden und ab Beginn des 61. Lebensjahres 40 Stunden wöchentlich. Damit ist die Jahres-Nettoarbeitszeit eines Beamten im Durchschnitt um 8 % höher als die eines Angestellten (siehe „Gemeindekasse“ RandNr. 237/2004).

4. Hinweise

Bei unseren Personalbedarfsermittlungen gehen wir von einer durchschnittlichen fachlichen und gesundheitlichen Belastbarkeit der Dienstkräfte aus. Wenn insoweit örtlich besondere Verhältnisse vorliegen, kann für eine bestimmte Zeit eine von unseren Berechnungen abweichende Personalausstattung gerechtfertigt sein. In einem solchen Fall hat die für die Personalwirtschaft zuständige Stelle die Leistungsfähigkeit der Dienstkräfte zu beobachten und bei einer Änderung rechtzeitig die notwendigen

Konsequenzen zu ziehen. Einmalige Sonderaufgaben, Arbeitsrückstände oder eine außergewöhnliche Personalfuktuation können örtlich ebenfalls zu einer vorübergehenden Abweichung (Personalverstärkung) führen.

Die angesetzten Bearbeitungszeiten und pauschalen Richtwerte zur Berechnung des Stellenbedarfs entsprechen unseren Erkenntnissen zur Zeit der Untersuchung. Da wir sie in gewissen Zeitabständen überprüfen, um sie den neuesten Entwicklungen anzupassen, sind Änderungen nicht auszuschließen.

Neustrukturierung SHA und Personalbemessung

Thema	Verantwortlich	Termin
Leistungsbereich SHA/2 Organisation und Personalbemessung	BKPV	November 2005
Leistungsbereich SHA/2 Erstellung und Abstimmung der Sozialausschuss- und POA-Vorlage (Grundlage: 1. Ergebnis des BKPV)	OrgA SHA	Sozialausschuss 15.12.2005 POA 25.1.2005
SHA/4- Besondere Hilfen Organisation und Personalbemessung	BKPV	Dezember 2005 bis März 2006
Rechtsstelle Unterhalt, Refinanzierung SGB XII, Bestattungskosten Grundsatzfragen, Prozessvertretung	BKPV	April 2006 bis Mai 2006
Buchhaltung	BKPV	Mai 2006 bis Juni 2006
Overhead/Leitung/Armutsprävention und besondere Zielgruppen	OrgA	April 2006 bis Juni 2006, parallel zum BKPV
Verwaltung: Datenverarbeitung, Personal	OrgA	
BSHG-Refinanzierung	OrgA	Personalanpassung laufend
Fachstelle für Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe	Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, Sparpaket 2005, Nr. 51	
SHA außer SHA/2 Organisation und Personalbemessung Erstellung und Abstimmung der Sozialausschuss- und POA-Vorlage auf Grundlage des Gutachtens des BKPV	OrgA SHA	Sozialausschuss (Juli 2006) POA (September 2006)

OrgA/1, 21.11.2005